



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen auch für Arbeitsplatzbewerber und -bewerberinnen ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine standardisierte Bearbeitung eines individuellen Zeugnisanerkennungsantrags für im Ausland erworbene Bildungsnachweise besteht, ohne die bisherige Prüfung, ob der Antragsteller oder die Antragstellerin die Anerkennung für weiterführende Schulen oder für die Bewerbung auf einen Arbeitsplatz verwenden möchte. Die Prüfung und Bearbeitung dieses Antrags muss innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten erfolgen.

### **Begründung:**

Derzeit kann in Bayern eine Prüfung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen erst dann erfolgen, wenn eine aufnehmende bayerische Bildungseinrichtung (z.B. eine Berufs- oder Fachschule) oder die Firma, bei der sich der Antragsteller oder die Antragstellerin um einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz bewirbt, dies beantragt. Es muss die Notwendigkeit der Anerkennung des im Ausland erworbenen Bildungsnachweises bei der Zeugnisanerkennungsstelle begründet werden. Ein individueller Antrag auf Prüfung der eigenen im Ausland erworbenen Bildungsnachweise kann somit nicht ohne eine solche Institution erfolgen.

Für im Ausland erworbene Bildungsnachweise und Berufsqualifikationen besteht nach dem gültigen „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ seit dem Jahr 2012 ein allgemeiner Rechtsanspruch auf ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren. Für die Anerkennung von Schulzeugnissen sind die Bundesländer zuständig.

Dieses bayerische Vorgehen hat sich in der Beratungspraxis als äußerst nachteilig für die Antragstellenden erwiesen. Bei nahezu jeder Bewerbung für einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle wird die Vorlage von anerkannten Schulzeugnissen vorausgesetzt. Hierbei ist es für die Antragstellenden insbesondere wichtig, dass bei der Antragstellung auf den höchsten vorliegenden allgemeinbildenden Schulabschluss geprüft wird. Nur auf diese Weise kann die Chancengleichheit für Bewerbende mit ausländischen Schulabschlüssen gewährleistet werden.

Ein Schulzeugnis ist für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, ausbildende Betriebe und Fachschulen ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Bewerbung, so dass man weder davon ausgehen kann, dass zugewanderte Bewerbende ohne einen transparenten Nachweis der Schulbildung in die engere Auswahl kommen, noch dass dieser in einer späteren Phase der Bewerbung nachgereicht werden kann. Personalabteilungen von Unternehmen können ausländische Abschlüsse ohne eine Anerkennung nicht oder nur schwer einschätzen, so dass diese oft nicht als adäquate Nachweise einer Schulbildung in Bewerbungsverfahren akzeptiert werden.

Die derzeitige Praxis hat sich als ein gravierendes Integrationshemmnis für Migranten und Migrantinnen in allen Bereichen erwiesen und widerspricht damit der offiziellen Politik der Förderung der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.